

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Mai 1967

1772. Baulinien (Abänderung). Der Gemeinderat Wallisellen ersuchte am 21. Oktober 1966 um die Genehmigung seines Beschlusses vom 23. August 1966 betreffend die teilweise Abänderung der Baulinien an der projektierten ehemaligen Quartierstrasse B—F im Quartierplan Nr. 8, Bergli, entlang dem projektierten Fussweg zwischen dem westlichen Ende der Strasse III. Kl. im Wiesengrund und der Glärnischstrasse III. Kl. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 2. September 1966. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 17. Oktober 1966 sind innert der gesetzlichen Frist gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Der Regierungsrat hat anlässlich der Genehmigung des Quartierplanes Nr. 8, Bergli, (RRB Nr. 1208/1937), auch die Baulinien an der projektierten Quartierstrasse B—F zwischen der Glärnisch- und der Südstrasse III. Kl. mit einem Abstand von 15 m genehmigt. Das östliche Teilstück dieser projektierten Strasse ist im Jahre 1966 auf einer Länge von rund 50 m als Stichstrasse mit Kehrplatz am Nordwestende erstellt worden. Es ist die heutige Wiesengrundstrasse. Die bestehende Ueberbauung auf der Nordseite und die einzige noch überbaubare Parzelle auf der gegenüberliegenden Seite sind nach der Strasse im Wiesengrund hin erschlossen. Von deren Verlängerung bis zur Glärnischstrasse wird deshalb Abstand genommen und lediglich ein 2 m breiter Fussweg erstellt. Der teilweisen Baulinienabänderung durch die Reduktion des Baulinienabstandes von 15 m auf 12 m kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 23. August 1966 betreffend die teilweise Abänderung der Baulinien an der projektierten ehemaligen Quartierstrasse B—F im Quartierplan Nr. 8, Bergli, entlang dem projektierten Fussweg zwischen dem westlichen Ende der Strasse III. Kl. im Wiesengrund und der Glärnischstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Mai 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Beer